



Regierungsratsbeschluss vom 04. Juli 2017

Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau

P085056

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Hollinger und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Die Einhaltung der Lohngleichheit von Frau und Mann ist dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ein zentrales Anliegen. Mit der Unterzeichnung der Charta zur Lohngleichheit im öffentlichen Sektor hat er dieses Bestreben und seinen Willen zur Förderung der Lohngleichheit bekräftigt – der Kanton nimmt mit diesem Engagement eine Vorbildfunktion ein.

Im öffentlichen Beschaffungswesen läuft zurzeit eine Testphase, in welcher mittels Logib-Stichkontrollen die Einhaltung der Lohngleichheit überprüft wird. Nach Abschluss des Pilotprojekts wird der Regierungsrat im 2018 über das weitere Vorgehen entscheiden.

Die Analyse der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung ist mittlerweile Bestandteil des Statistikprogramms des Statistischen Amtes und wird alle vier Jahre wiederholt. Der Bericht von 2016 ergab einen Diskriminierungskoeffizienten von 2,4%.

Bezüglich einer kantonalen Behörde mit erweiterter Untersuchungs- und Durchsetzungskompetenz zur Lohngleichheit (GIG-Behörde) besteht kein Handlungsbedarf, da der Bundesrat beschlossen hat, die verfassungsrechtliche Lohngleichheit mit zusätzlichen staatlichen Massnahmen durchzusetzen. Im Sommer 2017 wird er eine Botschaft für die entsprechende Änderung des Gleichstellungsgesetzes (GIG) vorlegen.

